

findet am 13. Oktober 1948, 14 15 Uhr im Obergerichtsgebäude in Zürich, Hirschengraben 15, Erdgeschoss, statt.

Akteneinsicht Obergerichtsgebäude Zürich, Zimmer 3. Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Zürich, den 29. September 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Heusser

8194

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

Hugo Rüdlinger, geb. 27. September 1890, ledig, von Nesslau (St. Gallen), Sohn des Eduard Rüdlinger und der Karolina geb. Mäder, wohnhaft gewesen in St. Gallen, im August 1910 nach Nordamerika ausgewandert, seit Juni 1923 nachrichtenlos abwesend, sowie jedermann, der über den Verbleib des Vermissten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird. (2.).

St. Gallen, den 7. Oktober 1948.

8194

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grössern Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III. 520.

(2..)

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonometrischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann beim Bundesamt für Sozialversicherung bestellt oder direkt bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden. Bezugspreis: 9 Franken.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

Frauenfeld/Leipzig

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktionspräsi- dent der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchs- anstalt in Zürich	Kanzleihilfe II. evtl. I Kl.	Jungerer Absolvent der kaufmannischen Lehre oder Handelsschule, Ge- wandtheit in Stenodakty- lographie-Arbeiten, Mutter- sprache französisch, sehr gute Kenntnisse der deut- schen Sprache in Wort und Schrift; Befähigung zu Übersetzungen, etwas kaufmännische Praxis	3456 bis 5388 bzw. 3640 bis 6124	30. Okt. 1948 (1.)
Generaldirektion der Schweizeri- schen Bundes- bahnen in Bern	Betriebsleiter II. Kl. des Kraftwerkes Barberne	Ausweis über technische Bildung und langjährige Erfahrung im Kraftwerk- betrieb. Kenntnis der französischen und deutschen Sprache		16. Okt. 1948 (2..)
(Dienstort: Le Châtelard) Anmeldung handschriftlich an die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern.				

Schweizerische Bundesbahnen

Aufnahme von Beamten-Lehrlingen für den Stationsdienst

Die Schweizerischen Bundesbahnen stellen im Frühjahr 1949 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst ein.

Erfordernisse:

- Schweizerbürgerrecht, Alter am 1. Mai 1949 mindestens 16 und höchstens 25 Jahre.
- Volle Gesundheit, genügendes Hör- und Sehvermögen, normaler Farbensinn.
- Gute Schulbildung, ferner genügende Kenntnis einer zweiten Amtssprache, die von der Verwaltung nach Bedürfnis bezeichnet wird.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen. Vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst müssen sie sich einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung unterziehen.

Die Lehrzeit dauert 2 Jahre.

Anmeldung: Handschriftlich bis zum 15. November 1948 an eine der Kreisdirektionen der Schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich,

bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist. Der Anmeldung sind der Geburts- oder Heimatschein, sämtliche Schulzeugnisse und die weitem lückenlosen Ausweise über allfällige berufliche Tätigkeit sowie von den militärpflichtigen Bewerbern das Dienstbüchlein beizulegen. (2.).

Bern, im Oktober 1948.

Generaldirektion
der Schweizerischen Bundesbahnen

Aufnahme von Post- und Telegraphenlehrlingen

Die PTT-Verwaltung nimmt im Frühjahr 1949 eine Anzahl Lehrlinge für den Bureaudienst bei der **Post** und einige Lehrlinge für den **Telegraphendienst** auf.

Erfordernisse: Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr wenigstens 17 und für den Postdienst höchstens 22, für den Telegraphendienst höchstens 20 Jahre. Die Bewerber sollen womöglich eine Verkehrs- oder Handelsschule besucht haben, wenigstens aber über Sekundar- oder gleichwertige Bildung verfügen mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache; sie müssen sich körperlich und charakterlich zum Post- oder Telegraphenbeamten eignen.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche **Anmeldungen** mit allen Schul- und allfälligen Berufszeugnissen sowie dem Geburts- oder Heimatschein sind bis zum **31. Oktober 1948** zu richten für **Postlehrstellen** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona;

für **Telegraphenlehrstellen** an eine der Telephondirektionen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil (St. G.); St. Gallen, Sitten, Thun, Winterthur oder Zürich.

Nähere Auskunft, insbesondere über die Belohnung, kann bei den genannten Stellen, ferner an den Post- und Telegraphenschaltern eingeholt werden. (2.).

Generaldirektion
der Post-, Telegraphen- und Telephon-Verwaltung

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1948
Date	
Data	
Seite	332-336
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 392

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.